

»Geheimdienst-Dschungel« lautete eine für die ersten Nachkriegsjahre treffende Beschreibung. Damit ist eines der wichtigsten und umfangreichsten Arbeitsfelder des MfS, die der Spionage- und Terrorismusabwehr, beschrieben.

Während bis zum NATO-Beitritt der Bundesrepublik die DDR – unerwidert – eine Politik der Einheit Deutschlands in einem auf den Frieden verpflichteten Staat favorisierte (»Deutsche an einen Tisch«, Friedensvertrag, Konföderation), welche durch sowjetisches Interesse an einem militärisch ruhiggestellten blockfreien Deutschland begünstigt wurde, folgte die Bundesrepublik einer Doppelstrategie – prägnant umschrieben mit Adenauers Formel »Lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland halb« und mit dem eigenen Slogan von der »Politik der Stärke«. Stärke ausdrücklich durch die militärische Westintegration (statt Neutralität oder nur blockfreiem, nichtangriffsfähigem militärischen Status), durch Wiederaufrüstung, Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, westeuropäische wirtschaftliche Integration. Stärke zu dem erklärten Zweck der »Befreiung« der DDR, des Alleinvertretungsanspruches, des Rechts auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR bis hin zu einer Erosionsstrategie. Der **subversiven** Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR zu begegnen, war weitere Aufgabe des MfS. Sie war sowohl verfassungsrechtlich als auch völkerrechtlich legitim.

Die beiden deutschen Staaten waren so oder so, auch dank ihrer ökonomischen Potentiale, auf allen Schauplätzen des Kalten Krieges präsent. Vor allem aber waren sie in ihrem eigenen Verhältnis lange Zeit – bis zum Beginn der neuen Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel – selbst Protagonisten des Kalten Krieges.

Erst die mit Kennedy, später in Deutschland die mit der Regierung Brandt/Scheel einsetzende »neue Ostpolitik« drängte die Konfrontation zurück. Sie führte bedeutende Elemente der Entspannung und der Kooperation zu gegenseitigem Vorteil ein. Im Ost-West-Verhältnis führten sie mit den »Ostverträgen«, endlich zum völkerrechtlichen Gewaltverzicht, zur Grenzankennung (Polen, UdSSR), zur Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens, zum Beitritt der BRD zum Atomwaffensperrvertrag⁶⁾, dann mit dem KSZE-Prozess zu einer umfassenderen friedensbefestigenden Normalisierung (wenngleich noch nicht in der militärischen und rüstungsökonomischen Bedrohung).

So auch im deutsch-deutschen Verhältnis durch das Aufgeben der Hallstein-Doktrin, durch das Vierseitige Abkommen über Westberlin und das Transitabkom-

6) Franz-Josef Strauß als Verteidigungsminister der BRD hatte ihn noch als »Über-Versailles« abgelehnt.